

Öffentliche Bekanntmachung nach § 69 (1) BauGB über den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes „Neue Gartenstadt U010“ vom 01.06.2011

1. Durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.06.2011 ist der Umlegungsplan „Neue Gartenstadt U010“ aufgestellt worden.

2. Gemäß § 70 (1) Satz 1 BauGB wird den Beteiligten der Umlegungsplan auszugsweise zugestellt.

3. Den Umlegungsplan kann gemäß § 69 (2) BauGB jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 6, 19053 Schwerin, Zimmer 2082 innerhalb der Dienstzeiten, einsehen. Im Internet ist die Umlegungskarte unter www.schwerin.de/umlegungsausschuss zu finden.

4. Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe, zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt werden oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, zur Niederschrift erklärt werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch
Umlegungsausschuss
Der Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung nach § 71 (1) Baugesetzbuch Feststellung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 2 im Umlegungsverfahren „Haselnußstraße/Kastanienstraße U 006“

1. Die Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 2 im Umlegungsgebiet „Haselnußstraße / Kastanienstraße U 006“ wurde durch den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 01.06.2011 festgestellt. Die Unanfechtbarkeit ist am 24.05. 2011 eingetreten. Betroffen sind die Beteiligten ON 30.500 und ON 370 - ON 401.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214), ber. BGBl. 1998 I S. 37) in der zur Zeit gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt werden oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, zur Niederschrift erklärt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch (DS)
Der Vorsitzende

3. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

Acht Schüler des Konservatoriums beim Wettbewerb dabei

Alljährlich findet traditionell über Pfingsten der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ statt. In diesem Jahr werden vom 10. bis zum 17. Juni in der Musikregion Neubrandenburg / Neustrelitz 3.500 Besucher erwartet: die jungen Musiker, Eltern, Lehrer und Wettbewerbsbeobachter aus ganz Deutschland und Europa. Die rund 1.200 öffentlichen Wertungsspiele vor den 17 Jurygremien finden an 18 Orten in der Region statt.

Vom Konservatorium Schwerin sind acht Schüler dabei: Iris Meyer - Solowertung Gesang, Linas-Marin Feja - Solowertung Drum-Set (Pop), Friederike und Benedikt Haberl - Ensemblewertung Akkordeon-Ensemble, Julia Hasemann und

Rebecca Zschunke - Ensemblewertung Bläser-Ensemble, Yasmine Sarah und Lina Rehmert - Ensemblewertung Streicher-Ensemble. Die Zeit zwischen dem Landes- und Bundeswettbewerb nutzen die Schülerinnen und Schüler, sich bei verschiedenen Professoren letzte Tipps zu holen und ihr Programm zu perfektionieren. Vom Konservatorium wurden der Direktor Volker Ahmels, die stellvertretende Direktorin Christina Lüdicke und die Harfenlehrerin Ingrid Pohl in die Bundesjury berufen.

Hintergrundinformationen:

„Jugend musiziert“ ist nicht nur ein renommierter Musikwettbewerb für Instrumentalisten und Sänger im

Schüleralter, „Jugend musiziert“ ist auch ein Musikfest: Einander zuhören, voneinander lernen, gemeinsam musizieren sind die Schwerpunkte dieses Laienwettbewerbs und der Grund, weshalb sich im Lauf von 48 Jahren mehr als eine viertel Million Jugendlicher daran beteiligt haben. Wer sich über einen langen Zeitraum allein oder im Ensemble intensiv mit Musikwerken auseinandergesetzt hat, kann sich beim Wettbewerb mit Gleichgesinnten austauschen und vergleichen. Eine fachkundige Jury aus professionellen Musikern beurteilt die musikalischen Darbietungen. Die Finanzierung des Wettbewerbs, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und in der Trä-

gerschaft des Deutschen Musikrates steht, wird durch das Bundesjugendministerium sichergestellt.

Darüber hinaus sind auf allen Wettbewerbsebenen die Länder, Städte und Kommunen sowie zahlreiche Förderer und Sponsoren aus der Wirtschaft, wie beispielsweise die Sparkassen, bei „Jugend musiziert“ engagiert.



Linas-Marin Feja, Drum-Set (Pop)